

95/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen zur Sterilisation minderjähriger, geistig behinderter oder psychisch kranker Frauen

Nach Berichten über Zwangssterilisationen von behinderten Frauen in Schweden wurde bekannt, daß auch in Österreich lt. Experten immer noch ca. 50 % der geistig behinderten Frauen sterilisiert werden. Meist ohne deren Einverständnis und in einer gesetzlichen Grauzone.

Viele behinderte Mädchen werden bereits als Minderjährige sterilisiert. Damit erspart man sich die Auseinandersetzung mit ihrer Sexualität, ein grausamer Nebeneffekt ist jener, daß sie damit in hohem Maße sexuellem Mißbrauch ausgesetzt sind. Laut einer Studie des Frauenministeriums werden zwei Drittel aller geistig behinderten Frauen sexuell mißbraucht - meist von Personen in ihrem Umfeld. Anstatt die Opfer zu schützen, ist die derzeitige Praxis ein optimaler Schutz für die Täter.

Die österreichischen Gesetze enthalten derzeit keine ausreichenden, klaren Regeln für die Zulässigkeit von Sterilisationen. Es fehlt an Verfahrensvorschriften, die eine sorgfältige Prüfung der Zulässigkeit einer Sterilisation gesetzlich sicherstellen, wie etwa die Pflicht zur Einholung eines Gutachters oder die Anhörung der betroffenen Person.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 31.12.2000 einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Sterilisation von minderjährigen, geistig behinderten sowie psychisch kranken Frauen vorzulegen, sowie dazu eine Arbeitsgruppe im Justizministerium einzurichten, zu der auch VertreterInnen der „Selbstbestimmt - Leben - Bewegung“ eingeladen werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuß vorgeschlagen.